

Betreff:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

11.05.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.05.2026
17.06.2026
30.06.2026

Status

Ö
N
Ö

Beschluss:

1. Die im Positionspapier „10 Eckpunkte für den neuen Ganzttag“ (siehe Anlage) beschriebenen Inhalte bilden ab Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung den konzeptionellen Rahmen für das gemeinsame Handeln von Schule, Jugendhilfe und Kommune im Braunschweiger Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS).

Das aktuelle Rahmenkonzept für die Kooperative Ganztagsgrundschule (letzte Aktualisierung September 2024) wird entsprechend fortgeschrieben.

2. Die Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Kooperativen Ganztagsgrundschulen (siehe Anlage) tritt zum 1. August 2026 in Kraft und wird an allen Grundschulen, die nach dem Modell des Kooperativen Ganztags auf der Basis trilateraler Kooperationsverträge mit der Stadt Braunschweig und Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten, umgesetzt.

3. Die Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen (siehe Anlage) tritt zum 1. August 2026 in Kraft und wird in Betreuungseinrichtungen, die als Schulkindbetreuungen in und an Schulen sowie als Kinder- und Teenyklubs (KTK) von der Stadt Braunschweig gefördert werden, umgesetzt.

Sachverhalt:

Seit rund 20 Jahren wird in Braunschweig die Schulkindbetreuung systematisch ausgebaut. So können aktuell mit den Angeboten der Schulkindbetreuung in und an Schulen und dem Braunschweiger Modell der kooperativen Ganztagsgrundschule stadtweit deutlich über 70 % der Kinder im Grundschulalter mit Betreuungsplätzen versorgt werden.

Mit der jahrgangsweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung werden die Zugänge zu Angeboten der Ganztagsbetreuung nun neu definiert.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung adressiert letztlich alle Kinder im Grundschulalter und erfordert somit Betreuungsangebote, die alle Schulkinder in den Blick nehmen. Das Positionspapier „10 Eckpunkte für den neuen Ganzttag“ entspricht in seiner Ausrichtung dieser Vorgabe. In der vorliegenden Form ist es von der Arbeitsgruppe „Umsetzung des Rechtsanspruchs in Braunschweig“, die aus Vertretenden von Schule, Jugendhilfe, Elternschaft und Verwaltung besteht, einstimmig verabschiedet worden.

Dies gilt auch für die Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs **in den**

Kooperativen Ganztagsgrundschulen, die von diesem Gremium entwickelt wurde.

Die in der Regelung vorgesehene jahrgangswise Umsetzung des Rechtsanspruchs ist durch die aufwachsende Landesförderung nötig geworden, die die Schulen erst zum Schuljahr 2029/30 für alle Jahrgänge mit den für die Schaffung des rechtsanspruchskonformen Ganztagsbetriebs nötigen Mitteln ausstattet.

Die Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs **in Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen** wurde zeitgleich zur oben genannten Gremienarbeit von einer weiteren Arbeitsgruppe entworfen, in der Trägervertretende der Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen und der Fachverwaltung eingebunden waren. Ziel ist hier die Wahrung der Betreuungskontinuität und Sicherstellung eines Betriebs, der den Vorgaben des Rechtsanspruchs entspricht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es in den letzten Monaten erneut gelungen ist, den großen Herausforderungen, die sich beim Ausbau der Schulkindbetreuung immer wieder ergeben, im kooperativen Geist und mit hoher Fachlichkeit Lösungen entgegenzusetzen, die von allen Akteuren zum Wohl der Familien in Braunschweig getragen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

- 1 - 10 Eckpunkte für den neuen Ganztag (öffentlich)
- 2 - Uebergangsregelung Umsetzung Rechtsanspruch fuer KoGSn (öffentlich)
- 3 - Uebergangsregelung Umsetzung Rechtsanspruch Schulkindbetreuung in und an Schule (öffentlich)
- 4 - KoGSKonzept -Stand 09-2024 (öffentlich)

10 Eckpunkte für den neuen Ganzttag

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 eröffnen sich für die Gestaltung der Lebenswirklichkeit von Kindern im Grundschulalter und deren Familien vielfältige Möglichkeiten.

Ein ganzheitlicher Bildungsansatz, der das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in den Fokus stellt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Bildung und Teilhabe erhalten eine verstärkte Umsetzungsperspektive.

Zeitgleich stellt der Rechtsanspruch alle Akteure in den Ganztagsgrundschulen vor erhebliche Herausforderungen, die nur durch konzertiertes Handeln einer auf Kooperation ausgerichteten Verantwortungsgemeinschaft erfolgreich gemeistert werden können.

Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung und getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis arbeiten in Braunschweig bereits seit 2007 Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner gemeinschaftlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Sie entwickeln im Braunschweiger Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschule die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.

In den folgenden Eckpunkten wird die konzeptionelle Fortschreibung dieses Modells entsprechend der Vorgaben des Rechtsanspruchs beschrieben. Die Umsetzung der Eckpunkte erfolgt im gemeinsamen Handeln der Kooperationspartner, orientiert an den Gegebenheiten des jeweiligen Schulstandorts.

- 1.) Das Angebot der Kooperativen Ganztagsgrundschulen richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Dies schließt die Ferienbetreuung in alleiniger jugendhilflicher Verantwortung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten ein.
- 2.) Schülerinnen und Schüler können an einzelnen Wochentagen und auch an allen Unterrichtstagen am Ganztagsangebot teilnehmen. Regelmäßige Evaluationen bilden die Basis für eine bedarfsgerechte Angebotsausgestaltung.
- 3.) Das außerunterrichtliche Ganztagsangebot läuft grundsätzlich von 13:00 Uhr bis jeweils 16:00 Uhr.
- 4.) Bei Bedarf wird ein Spätdienst bis 17:00 Uhr angeboten.
- 5.) Im Rahmen der Öffnungszeit werden mehrere Abhol- bzw. Endzeiten angeboten.
- 6.) Es wird ein Bezugssystem für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten, das Vertrautheit und Orientierung für die Kinder im Ganzttag sicherstellt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Mittagessenversorgung und Lehr- und Lernzeiten. Selbstwirksamkeit und Autonomie werden durch partizipative Strukturen altersgerecht gefördert.
- 7.) Die Angebotsgestaltung, die ergänzend zum Kurs- und AG-Band sowie den Lehr- und Lernzeiten vorgehalten wird, folgt in der Regel dem Funktionsraumprinzip.
- 8.) Alle Räumlichkeiten werden ganzheitlich als Ressource des Ganztags betrachtet.
- 9.) Schule, Kommune und Jugendhilfe bringen ihre jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen voll umfänglich zur gemeinsamen Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Ganztags ein.
- 10.) Im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements der Kooperationsparteien und begleitet durch die Fachverwaltung der Stadt Braunschweig wird die konzeptionelle Ausgestaltung des Ganztags kontinuierlich weiterentwickelt.

Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Kooperativen Ganztagsgrundschulen

Um den Vorgaben des ab dem Schuljahr 2026/27 aufsteigend in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entsprechen zu können, werden zu diesem Zeitpunkt folgende Übergangsregelungen im Rahmen des Braunschweiger Modells der Kooperativen Ganztagsgrundschule vereinbart.

- 1.) In den Jahrgängen, für die der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt, wird für alle Schülerinnen und Schüler ein außerunterrichtliches Angebot an fünf Tagen der Woche bis 16:00 Uhr vorgehalten. Dies betrifft im Schuljahr 2026/27 den Jahrgang 1, im Schuljahr 2027/28 die Jahrgänge 1 und 2, im Schuljahr 2028/29 die Jahrgänge 1, 2 und 3. und im Schuljahr 2029/30 alle Jahrgänge der Grundschule.
- 2.) Die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot der Kooperativen Ganztagsgrundschulen ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, für die der Rechtsanspruch gilt, bis jeweils 16:00 Uhr entgeltfrei (Essensentgelte bleiben hiervon unberührt).
- 3.) Die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebots für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, für die der Rechtsanspruch gilt, orientiert sich an den Vorgaben des fortgeschriebenen Rahmenkonzepts der Kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modells **ab** Einführung des Rechtsanspruchs (siehe „10 Eckpunkte für den neuen Ganztag“)
- 4.) Für die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Ganztags für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, für die der Rechtsanspruch noch nicht gilt, bleiben die Vorgaben des Rahmenkonzepts der Kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell **bis** Einführung des Rechtsanspruchs gültig (siehe Rahmenkonzept Kooperative Ganztagsgrundschule in Braunschweig – Stand September 2024).
- 5.) Unabhängig von der unter 4.) definierten Übergangsregelung für die Jahrgänge, in denen der Rechtsanspruch noch nicht gilt, ist auch hier bereits ab dem Schuljahr 2026/27 strukturelles und konzeptionelles Handeln notwendig, um die Angebotsgestaltung für alle Jahrgänge so weit wie möglich ohne harte Übergänge und vermeidbare Abgrenzungen umzusetzen.
- 6.) Diese Übergangsregelung erlischt mit dem Abschluss der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2029/30.

Übergangsregelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen

Davon ausgehend, dass ein Großteil der aktuell im Betrieb befindlichen Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen zum Schuljahr 2027/28 in den Ganztagsbetrieb nach dem Braunschweiger KoGS-Modell überführt wird, strebt die städtische Fachverwaltung folgende Übergangsregelungen an:

- 1.) Im Übergangsschuljahr bleibt die aktuelle Angebotsstruktur der Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen unverändert erhalten.
- 2.) Eine Anpassung der Angebotsstruktur für Kinder des ersten Jahrgangs ist möglich (Umwandlung von 15:00 Uhr- in 16:00 Uhr-Angebote), wenn ein entsprechender Bedarf besteht und die zur Verfügung stehenden Fördermittel der Stadt Braunschweig dies zulassen.
- 3.) Die Betreuung der Kinder des ersten Jahrgangs ist entgeltfrei (Essensentgelte bleiben hiervon unberührt).
- 4.) Kinder des ersten Jahrgangs haben zum Schuljahr 2026/27 Aufnahmepriorität.
- 5.) Alle Träger von Einrichtungen der Schulkindbetreuung in und an Schulen erheben bis Ende März 2026, ob mit der bestehenden bzw. der für das Schuljahr 2026/27 geplanten Angebotskapazität alle bekannten Betreuungsbedarfe von Kindern des ersten Jahrgangs abgedeckt werden können und melden dies an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.
- 6.) Ob dem Anspruch auf Betreuung von Kindern des ersten Jahrgangs im Zweifelsfall durch Nichtbetreuung von Kindern höherer Jahre Genüge getan wird, soll im Bedarfsfall individuell entschieden werden.

Für Grundschulen, bei denen derzeit ein Übergang in den Ganztagsbetrieb nicht absehbar ist (z.B. Schulen in Freier Trägerschaft), muss im Schuljahr 2026/27 eine weiterführende Regelung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs entwickelt werden, die dann ab dem Schuljahr 2027/28 zur Anwendung kommen wird.



Kooperative Ganztagsgrundschulen in Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Jugendförderung,
Kordinierungsstelle Kooperative Ganztagsgrundschule,
Eiermarkt 4-5, Tel: 0531 - 470 85 12, ogs@braunschweig.de,
Fachbereich Schule und Sport, Willy-Brandt-Platz 13, 38100 Braunschweig,
Tel.: 0531 470 3228, schulverwaltung@braunschweig.de,
www.braunschweig.de

Die Einführung der Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (kurz: OGS) entsprechend dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16. März 2004 bot die große Chance zur Entwicklung ganzheitlicher, vernetzter Konzepte zum Wohle der Kinder unter einem Dach, die in Braunschweig seit 2007 mit der Einrichtung der OGS nach dem Braunschweiger Modell erfolgreich genutzt wird.

Gefragt sind neben Schule und Stadt insbesondere die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere relevante gesellschaftliche Organisationen, z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Kultur und Sport.

Konzeptioneller Leitgedanke bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Programme ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in verbindlicher und klar strukturierter Form als Partner auf „gleicher Augenhöhe“.

Dieses Motiv findet sich in der 2015 verabschiedeten Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen wieder. Sie bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Stadt Braunschweig für die Beteiligung an Ganztagsgrundschulen (Braunschweiger Modell).






Orientiert an den rechtlichen Vorgaben des Landes, die neben der offenen die teilgebundene und die gebundene Ganztagschule in den Fokus stellen, richtet sich dieses Konzept nicht mehr ausschließlich an Offene Ganztagsgrundschulen. Die neue Form der Zusammenarbeit findet Ausdruck in der Bezeichnung „Kooperative Ganztagsgrundschule“ (kurz: KoGS).

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung und getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.

Die Gesamtverantwortung der Schule für den Ganztagsbetrieb bleibt davon unberührt.

Schwerpunkt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Gestaltung der **außerunterrichtlichen Angebote**.

Kooperative Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell bieten:

-  die **Möglichkeit zur Teilnahme** am außerunterrichtlichen Angebot für **alle Kinder** (gemeint sind hier sowohl Kinder, die solche Angebote des Ganztages an einzelnen Tagen der Woche wahrnehmen – sogenannte Tageskinder, als auch die Kinder, die in den verbindlichen Betreuungsangeboten der jugendhilflichen Kooperationspartner betreut werden) ohne Einschränkung an mindestens 3 Tagen die Woche außerhalb der Ferien mindestens bis 15 Uhr. Die Teilnahme der Kinder ist für ein Schuljahr verpflichtend bei Anmeldung zum offenen Angebot.
-  ein **vielfältiges außerunterrichtliches Angebot** aus verschiedenen Bildungsbereichen (AG - Band).
-  die **Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen für alle** zum Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder.
-  **Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen.**
-  Die kooperativen Ganztagsgrundschulen **beteiligen** sich, orientiert an der Zahl der dort teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, an der **finanziellen Ausgestaltung** der **außerunterrichtlichen Angebote** der jugendhilflichen Kooperationspartner im Rahmen des Braunschweiger Modells.

Die jugendhilflichen Kooperationspartner beteiligen sich mit:

- einem außerunterrichtlichen Angebot und Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Kinder.
Die Betreuungsstandards richten sich nach den Anforderungen der Jugendhilfe (Betreuungsschlüssel nach KiTaG)

Wesentliche inhaltliche Gestaltungsmerkmale sind:

- Verbindliche Betreuung
- Finanzielle und personelle Beteiligung am Kurs- und AG-Band
- Offene Angebote, Zeiten für freie Gestaltung und Ruhephasen
- Begleitung des Mittagessens
- Ferienbetreuung ganztägig (8:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr entsprechend den jeweiligen Angebotszeiten, höchstens 4 Wochen Schließzeit).
- Bei freien Plätzen ist eine Ferienbetreuung für Tageskinder möglich.

Der Schulträger beteiligt sich mit:

- der Bezuschussung der verbindlichen Angebote der jugendhilflichen Kooperationspartner nach den gültigen Förderrichtlinien.
- der fachlichen Beratung und der Koordination des Braunschweiger Modells sowie der Beratung und Unterstützung bei der Organisation des Mittagessens.
- der Bereitstellung, Ausstattung und Instandhaltung angemessener Räumlichkeiten, die auch die außerunterrichtlichen und außerschulischen Bedarfe berücksichtigen.

Zur Erreichung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung ist ein abgestimmtes, klar strukturiertes, integriertes Agieren der Kooperationspartner aus Schule und Jugendhilfe auf Basis eines gemeinsam entwickelten Handlungskonzeptes zwingend erforderlich.

Zentrale Elemente (Standards) sind hierbei:

- die **gemeinsame Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote** an Unterrichtstagen bis 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr mit den Schwerpunkten Mittagessen, Lehr- und Lernzeiten sowie Freizeitpädagogische Aktivitäten. Pädagogische Fachkräfte des jugendhilflichen Kooperationspartners, Lehrkräfte, Kursleitungen sowie andere Akteure handeln abgestimmt und unter einem gemeinsamen Leitmotiv.
- die **Einbindung der Tageskinder** in die außerunterrichtlichen Angebote an mindestens drei Unterrichtstagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr.
- ein **attraktives** und ausreichendes **AG-Angebot** an möglichst **allen** Unterrichtstagen, um Wahlmöglichkeiten und Vielfalt zu geben.
- ein **gemeinsamer Bezugsrahmen**, in dem außerunterrichtliche und außerschulische Angebote entwickelt und durchgeführt werden.
- partizipatorische Elemente** als verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Konzepte.
- die **Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten** von Jungen und Mädchen bei der Gestaltung der Inhalte.
- ein Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit aller Beteiligten regelt.

Kooperative Ganztagsgrundschulen in Braunschweig

Alle übertragbaren Grundsätze der kooperativen Ganztagsgrundschule bleiben beim Betrieb einer gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell erhalten. Die Finanzierung erfolgt durch Betreuungsgruppenpauschalen über 5 Tage hinweg wie bei den Offenen Kooperativen Ganztagsgrundschulen.

Voraussetzung für eine solche Einbindung jugendhilflicher Kooperationsangebote in gebundene Ganztagsstrukturen ist die Bereitschaft, diese auf Basis gemeinsamer konzeptioneller Grundlagen integrativ in das Schulprogramm einzubinden.

Der Anteil der Jugendhilfe liegt weiterhin in einem außerunterrichtlichen Angebot und der verbindlichen Betreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an 5 Tagen für etwa 60% der Gesamt-Schülerzahl. Die Förderhöhe entspricht den Beträgen bei Offenen Kooperativen Ganztagsgrundschulen. Anforderungen sind:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes** zwischen Schule und jugendhilflichem Kooperationspartner für die außerunterrichtlichen Angebote der gebundenen Tage.
- Ganztägige Rhythmisierung** zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten
- Kooperatives Gesamtkonzept** für die gesamte Woche unter Berücksichtigung der vereinbarten Standards für die kooperative OGS

Grundschule Altmühlstraße Altmühlstraße 21 38120 Braunschweig Schülerzahl: 351 KoGS-Gruppen: 12 Gruppen/262 Plätze Kooperationspartner: Naturfreundejugend Stadt Braunschweig	Grundschule Am Schwarzen Berge Am Schwarzen Berge 73 38112 Braunschweig Schülerzahl: 125 KoGS-Gruppen: 4 Gruppen/95 Plätze Kooperationspartner: KidS a. S. Berge	Grundschule Bebelhof Kruppstraße 24a 3838126 Braunschweig Schülerzahl: 116 KoGS-Gruppen: 5 Gruppen/110 Plätze Kooperationspartner: AWO	Grundschule Bürgerstraße Bürgerstraße 21 38118 Braunschweig Schülerzahl: 214 KoGS-Gruppen: 7 Gruppen/150 Plätze Kooperationspartner: Jugendzentrum d. ev. meth. Kirchengemeinde Braunschweig
Grundschule Comeniusstraße Comeniusstraße 11 38102 Braunschweig Schülerzahl: 376 KoGS-Gruppen: 12 Gruppen/270 Plätze Kooperationspartner: Kinderhaus Brunsviga	Grundschule Diesterwegstraße Diesterwegstraße 7 38114 Braunschweig Schülerzahl: 277 KoGS-Gruppen: 9 Gruppen/189 Plätze Kooperationspartner: Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverein Braunschweig	Grundschule Gartenstadt Achtermannstraße 1 38122 Braunschweig Schülerzahl: 109 KoGS-Gruppen: 3 Gruppen/65 Plätze Kooperationspartner: Naturfreundejugend Stadt Braunschweig	Grundschule Heidberg Dresdenstraße 139 38112 Braunschweig Schülerzahl: 212 KoGS-Gruppen: 7 Gruppen/165 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig Stadt Braunschweig
Grundschule Heinrichstraße Heinrichstraße 11 38106 Braunschweig Schülerzahl: 363 KoGS-Gruppen: 13 Gruppen/261 Plätze Kooperationspartner: Elternverein d. Grundschule Kinderhaus Brunsviga	Grundschule Hohestieg Hohestieg 2 38118 Braunschweig Schülerzahl: 161 KoGS-Gruppen: 5 Gruppen/115 Plätze Kooperationspartner: Naturfreundejugend Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Braunschweig-Salzgitter	Grundschule Ilmenaustraße Ilmenaustraße 29 38120 Braunschweig Schülerzahl: 324 KoGS-Gruppen: 7 Gruppen/160 Plätze Kooperationspartner: Deutscher Kinderschutzbund Stadt Braunschweig	Grundschule Isoldestraße Isoldestraße 60 38106 Braunschweig Schülerzahl: 154 KoGS-Gruppen: 8 Gruppen/135 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig Stadt Braunschweig Nala e.V.
Grundschule Klint Klint 26 38100 Braunschweig Schülerzahl: 229 KoGS-Gruppen: 8 Gruppen/172 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig	Grundschule Lamme Lammer Heide 9 38116 Braunschweig Schülerzahl: 270 KoGS-Gruppen: 8 Gruppen/170 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig Der Paritätische	Grundschule Lehdorf Saarplatz 2 38116 Braunschweig Schülerzahl: 375 KoGS-Gruppen: 10 Gruppen/194 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig Stadt Braunschweig	Grundschule Melverode Görlitzstraße 9 38124 Braunschweig Schülerzahl: 112 KoGS-Gruppen: 4 Gruppen/85 Plätze Kooperationspartner: JZ Stöckheim e.V.
Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Pestalozzistraße 18 38114 Braunschweig Schülerzahl: 96 KoGS-Gruppen: 4 Gruppen/90 Plätze Kooperationspartner: Der Paritätische	Grundschule Rautheim Schulstraße 7 38126 Braunschweig Schülerzahl: 220 KoGS-Gruppen: 6 Gruppen/135 Plätze Kooperationspartner: Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Braunschweig-Salzgitter Stadt Braunschweig	Grundschule Rheinring Rheinring 10 38120 Braunschweig Schülerzahl: 192 KoGS-Gruppen: 6 Gruppen/135 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig Stadt Braunschweig	Grundschule Rühme Eichenstieg 6 38112 Braunschweig Schülerzahl: 118 KoGS-Gruppen: 4 Gruppen/85 Plätze Kooperationspartner: Stadt Braunschweig
Grund- und Hauptschule Rünigen Thiedestraße 24a 38122 Braunschweig Schülerzahl: 73 KoGS-Gruppen: 3 Gruppen/70 Plätze Kooperationspartner: Stadt Braunschweig	Grundschule Stöckheim inkl. Außenstelle Leiferde Rüniger Weg 11 38124 Braunschweig Schülerzahl: 327 KoGS-Gruppen: 10 Gruppen/220 Plätze Kooperationspartner: JZ Stöckheim e.V.	Grundschule Waggum Claudiusstraße 1 38110 Braunschweig Schülerzahl: 230 KoGS-Gruppen: 6 Gruppen/130 Plätze Kooperationspartner: ev.-luth. Propstei Braunschweig	